

Mitteilung an die Bezirksvertretung Gadderbaum
Antwort zur Anfrage Drucksache 2082/2025-2030
Lastenradstellplätze Johannistal

Text der Anfrage:

Kann in der Nähe der Kita Villa Kunterbunt (Johannistal 32) auf dem als KFZ-Parkplatz genutzten Streifen an der Straße Johannistal ein hinreichend großer Bereich ausschließlich zur Nutzung durch Fahrräder und insbesondere „Lastenräder“ (gegebenenfalls nur von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr) ausgewiesen werden?

Antwort des Amtes für Verkehr

Im Rahmen der Prüfung der Anfrage wurden verschiedene Möglichkeiten zur Einrichtung von Fahrrad- und Lastenradabstellmöglichkeiten betrachtet. Grundsätzlich ist sowohl eine dauerhafte als auch eine zeitlich beschränkte Bereitstellung entsprechender Abstellflächen umsetzbar.

Variante 1: Installation von Fahrrad- und Lastenradbügeln

Hierbei werden feste Fahrrad- und Lastenradbügel im Bereich der heutigen Kfz-Stellplätze installiert.

Vorteile:

- *Fahrräder und Lastenräder können diebstahlsicher an den Bügeln angeschlossen werden.*
- *Eine Fremdnutzung durch parkende Kraftfahrzeuge ist ausgeschlossen.*
- *Die Abstellmöglichkeiten stehen jederzeit zuverlässig zur Verfügung.*
- *Die Regelung ist für alle Verkehrsteilnehmenden eindeutig und leicht verständlich.*
- *Es besteht kein regelmäßiger Kontrollbedarf hinsichtlich der zulässigen Nutzung.*

Nachteile:

- *Die Fläche steht dauerhaft nicht mehr für andere Nutzungen zur Verfügung.*
- *Kfz-Stellplätze entfallen dauerhaft.*
- *Die bauliche Umsetzung verursacht höhere Herstellungs- und Unterhaltungskosten.*
- *Eine spätere Anpassung der Flächennutzung ist nur mit baulichem Aufwand möglich.*
- *Aufgrund der beschränkten Tiefe der Stellfläche kann es gerade bei Fahrrädern mit Anhängern zu Einschränkungen bei der Nutzung kommen.*

Kosten

- Ca. 2.000€

Variante 2: Markierung und Beschilderung mit zeitlich eingeschränkter Nutzung

Alternativ kann ein Bereich markiert und durch entsprechende Beschilderung für bestimmte Zeiten als Fahrrad- und Lastenradabstellfläche ausgewiesen werden.

Vorteile:

- *Außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten kann die Fläche beispielsweise weiterhin zum Parken von Kraftfahrzeugen genutzt werden.*
 - *Die Lösung bietet eine hohe Flexibilität bei zukünftigen Änderungen der Nutzungsanforderungen.*
 - *Die Herstellungskosten sind geringer als bei einer baulichen Lösung.*
 - *Fahrräder mit Anhängern können innerhalb der markierten Fläche flexibler abgestellt werden. Dies kann insbesondere bei längeren Fahrradgespannen von Vorteil sein.*
-

Nachteile:

- *Eine regelmäßige Kontrolle der zeitlichen Beschränkung ist kaum umsetzbar.*
- *Es kann dazu kommen, dass die Fläche zu den vorgesehenen Zeiten durch Kraftfahrzeuge belegt ist und somit nicht für Fahrräder oder Lastenräder zur Verfügung steht.*
- *Hierdurch können Nutzungskonflikte zwischen Rad- und Kfz-Verkehr entstehen.*
- *Markierungen müssen regelmäßig erneuert und unterhalten werden.*
- *Fahrräder und Lastenräder können mangels Anlehnbügel nicht diebstahlsicher angeschlossen werden.*

Kosten

- *Ca. 550€*

Für beide Varianten wird eine Fläche von rund 5,70 m Länge benötigt. Dieser Flächenbedarf ergibt sich aus dem Platzbedarf für einen Lastenradbügel und einen Fahrradbügel. Auf dieser Fläche könnten insgesamt etwa zwei Lastenräder und zwei Fahrräder abgestellt werden. Die hierzu erforderliche Fläche würde aus den derzeit vorhandenen Kfz-Stellflächen entnommen, wodurch die entsprechenden Stellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge entfallen würden.

Da derzeit eine Haushaltssperre besteht, ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.